



An die Mitglieder der  
**Engeren Fakultät**

Der Dekan  
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis

Telefon +49 221 470-2218  
Telefax +49 221-470-5106  
jura-dekanat@uni-koeln.de  
<http://www.jura.uni-koeln.de>

06.05.2020

## PROTOKOLL

der **öffentlichen Sitzung** der **Engeren Fakultät** am **Donnerstag, dem 16. April 2020**,  
via Zoom

**Beginn: 16.30 Uhr, Ende: 17:30 Uhr**

### **Anwesende:**

#### **Dekanat:**

Professoren Dres. Dr. h.c. *Ulrich Preis* (Dekan, Vorsitzender),  
*Klaus Peter Berger* (Prodekan für Studienangelegenheiten), *Cornelius Nestler* (Prodekan für Planung und Finanzen).

#### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Professorinnen und Professoren Dres. *Martin Avenarius*, *Ulrich Ehricke*, *Karl-Eberhardt Hain*, *Kirk W. Junker*, *Torsten Körber*,  
*Claus Kreß*, *Christian Rolfs*, *Bettina Weißer*, *Dan Wielsch*

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Dres. *Christian Deckenbrock*, *Lukas Rademacher*.

#### **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:**

*Anja Wellerdick*.

#### **Gruppe der Studierenden:**

stud. iur. *Frederick Milz*, *Kira Mittmann*, *Jonas Schäfer* (als Vertreter für *Metin Şerefoğlu*).

Gäste:

*Martin Boenigk, Daniela Boosen, Prof. Dr. Christian von Coelln, Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Dr. Daniel Oliver Effer-Uhe, Ulf Gärtner, Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Prof. Dr. Stephan Hobe, Dr. Daniel Könen, stud. iur. Tim Münster, Prof. Dr. Heinz Peter Mansel, Prof. Dr. Stefan Muckel, Prof. Dr. Frank Neubacher, Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski, Prof. Dr. Burkhard Schöbener, Jens Schumacher.*

Entschuldigt: Stud. iur. Şerefoğlu.

Protokollführer: Jens Schumacher.

**TOP 0**      Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

**TOP 1**      Genehmigung des Protokolls der Sitzung 16. Januar 2020:

Das Protokoll vom 16.01.2020 wird berichtigt zu TOP 9 („Beschluss: Außerordentliche Schwerpunktfächer nach § 49 Absatz 3 StudPrO im WS 2020/2021“). Hier muss es heißen:

„Die Engere Fakultät beschließt einstimmig, die Veranstaltung ‚Restrukturierung in der Unternehmenskrise und Insolvenz‘ zum Inhalt der Schwerpunktbereiche 1, 2 und 4 sowie die Veranstaltung ‚Zivilrecht und Digitalisierung‘ zum Inhalt der Schwerpunktbereiche 2, 3, 4, 7, jew. Wahlbereich, im Winter 20/21 zu machen. Der Antrag zum Fach ‚Internationale Rechnungslegung‘ ist zurückgenommen.“

Im Übrigen wird das Protokoll wie vorgelegt verabschiedet.

**TOP 2**      Bericht des Dekans

Personalialia:

• Professor Dr. *Markus Ogorek*, LL.M. (Berkeley) ist zum 01.04. zum Professor an der Fakultät ernannt worden und übernimmt die Direktion des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre. Er ist zunächst noch beurlaubt, um sein Präsidentenamt an der EBS abzuwickeln, liest aber im laufenden Sommer bereits Staatsorganisationsrecht für 2. Fachsemester.

- Professor Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. *Angelika Nußberger* M.A. ist zur Verfassungsrichterin in Bosnien-Herzegowina ernannt und Beiratsvorsitzenden der Stiftung „Forum Recht“ gewählt worden.
- Herr PD Dr. habil. *Andreas Engels* ist zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden.
- Die Herren Dres. *Hubert Detmer* und *Michael Hartmer* sind zu Honorarprofessoren ernannt worden.

#### Neuordnung des Direktoriums des Großen Examens- und Klausurenkurses:

Das Direktorium des Großen Examens- und Klausurenkurses besteht künftig aus den Professor(inn)en Dres. *Muckel*, *Rolfs* und *Weißer*, Professor *Preis* zieht sich aus seiner Leitungsposition zum 30. September 2020 zurück.

#### Begehung Fakultäts-Evaluation, Feedback der Gutachtergruppe:

Bericht über die Eindrücke der Gutachter zur Evaluation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln durch den Sprecher der Gutachtergruppe, Professor *Matthias Jestaedt*.

1. Den ersten Eindruck fasste der Sprecher, Professor *Jestaedt*, zusammen mit der Bemerkung „Big is Beautiful“. Die Fakultät zähle zu den „Big Five“ beziehungsweise zur „Champions League“ der juristischen Fakultäten in Deutschland. Sie nutze ihre Größe auch, um eine möglichst breite Diversität in Forschung, Veranstaltungen und Lehre herzustellen. In den meisten Bereichen schöpfe die Fakultät ihre Potenziale aus.

2. Zu den Kompetenzfeldern führten die Gutachter aus, dass die Darstellung einer juristischen Fakultät anhand von Kompetenzfeldern bislang unüblich und daher auch für die Gutachter neu sei. Sie sei aber eine neue Möglichkeit, um über die Breite und Tiefe der Forschung an einer juristischen Fakultät Auskunft zu geben. Die Fakultät habe im Rahmen dieses Prozesses der Aufgliederung in Kompetenzfelder selbst gelernt, welches Potenzial in ihr stecke. Die Gutachter sehen die Gliederung in Kompetenzfelder als einen ersten Aufschlag für die weitere positive Entwicklung. Die Kompetenzfelder würden sicherlich künftig ein gewisses Eigenleben in einer positiven und befruchtenden Form entfalten. Es gelte jetzt in weiteren Schritten, die Kompetenzfelder mit Leben zu füllen und die Potenziale heraus zu locken. Die Gutachter sehen die Fakultät auf sehr gutem Wege. Gefallen hat ihnen, dass im Mai

ein Retreat stattfindet, wo die Arbeit an den Forschungsfeldern sicher vertieft werden könne und anknüpfend an den Innovationsprozess weitere strategische Schritte gegangen werden können.

- 1. Kompetenzfeld eins (Digitalisierung) hat die Gutachter sehr überzeugt. Es sei ein zukunftssträchtiges vielversprechendes Feld, das intra- und interdisziplinäre Forschung ermögliche. Das Kompetenzfeld könne über die Rechtswissenschaftliche Fakultät hinaus in die gesamte Universität strahlen. Man sehe, dass Vieles noch Ideen und Planungen seien, die aber durchaus vielversprechend seien.

- 2. Das zweite Kompetenzfeld, die Menschenrechte, sei sowohl konzeptionell als auch personell herausragend und mit einer klaren Strategie versehen, die in einem möglicherweise übergreifenden Institut für Menschenrechte münde. Die Schwerpunktsetzung haben die Gutachter als durchaus überzeugend angesehen. Der Erfolg spiegelt sich darin wider, dass das Rektorat bereits überlegt habe, ob es nicht ein universitätsweites Zentrum geben könne. Hier müsse die Fakultät abwägen, ob sie auf diesen Zug aufspringen wolle. Es sei an dieser Stelle klug, sich jetzt noch nicht festzulegen.

- 3. Zum Kompetenzfeld drei, Internationalisierung, äußerten sich die Gutachter nur sehr kurz. Es sei evident, dass die Internationalisierungsstrategie der Fakultät deutschlandweit herausragend sei, sowohl hinsichtlich der Darstellung, der Konzeption als auch der Inhalte. Insbesondere die binationalen Studiengänge wurden als herausragend gelobt. Die Gutachter unterstrichen, dass das gewünschte „Haus der internationalen Rechte“ kommen müsse.

- 4. Das vierte Kompetenzfeld, Wirtschaftsrecht, sei eine der ganz großen Stärken in der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Gutachter ermunterten die Fakultät, dem Bereich des Wirtschaftsrechts noch mehr Strahlkraft zu verleihen. Die Gutachter plädierten dafür, das öffentliche Wirtschaftsrecht und das Wirtschaftsstrafrecht mit in das Kompetenzfeld einzubeziehen. Wesentlich sei, dass eine valide Neubesetzung der freiwerdenden Lehrstühle erfolge.

- 5. Das Kompetenzfeld fünf, die Grundlagen, würdigten die Gutachter als ein wesentliches Komplement zur Praxisorientierung der Fakultät. Die Fakultät folge damit dem Aufruf des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2012, der eine stärkere Grundlagenorientierung einforderte. Die Fakultät verfüge hier über hervorragende Einzelforscher.

- 6. Das Kompetenzfeld sechs (Staat und Bürger) hat die Gutachter in der präsentierten Form nicht überzeugt. Die Gutachter sehen allerdings Potenziale in dem Kompetenzfeld. Allerdings sei es der

Fakultät noch nicht gelungen, herauszuarbeiten, welches besondere Forschungsprofil in dem Kompetenzfeld womöglich schlummere.

### 3. Zur Berufungspolitik

Im Spannungsfeld zwischen Strategie und Bestenauslese solle die Fakultät stets der Bestenauslese den Vorrang einräumen. Die Gutachter empfehlen aber, zugleich die Diversität im Auge zu halten; dies gelte nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern auch hinsichtlich des Altersaufbaus. Die Bewährung auf einer auswärtigen W3-Professur, sei sicher ein guter Indikator für die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber, dies dürfe aber nicht dazu führen, dass junge, herausragende Wissenschaftler keine gute Chance haben, in einem Bewerbungsverfahren zum Zuge zu kommen.

### 4. Lehre

Mit dem Lehrprogramm zeigten sich die Gutachter zufrieden. Die binationalen Studiengänge wirkten in Konzeption, Inhalt und Durchführung herausragend. Ganz herausragend sei der deutsch-französische Studiengang.

Die Gutachter empfehlen der Fakultät darauf zu achten, dass die Lehrenden auch hinreichend den grundständigen Studiengang bedienen. Es scheine, dass die Last auf den Schultern Weniger liege. Hier könne die Fakultät in Schwierigkeiten geraten, wenn diese Personen (altersbedingt) aus dem Dienst ausscheiden.

### 5. Beratung

Ausgesprochen gut gefallen haben den Gutachtern die vielfältigen Beratungsangebote. Beeindruckt hat die Gutachter der hohe Ressourceneinsatz, der auf diesem Feld geleistet werde.

### 6. Nachwuchswissenschaftler(innen)

Ausgesprochen beeindruckt waren die Gutachter von der positiven Grundstimmung in der Fakultät. Man habe versucht, Negatives herauszukitzeln, was aber nicht gelungen sei. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten in Zukunft vielleicht noch besser in die Gremienprozesse eingebunden werden.

Auch die Situation hinsichtlich der Nachwuchswissenschaftler stellte sich positiv dar.

Beeindruckt hat die Gutachter die Einrichtung einer Graduiertenschule. Die Ermunterung und Förderung durch das Rektorat sei richtig gewesen.

7. Die Gutachter kommen zu folgendem Gesamturteil:

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln ist eine der größten, wenn nicht die größte Fakultät in Deutschland. Sie nutzt diese Größe durch ein breites Forschungs- und Lehrprofil. Es sei ein überzeugender Prozess angestoßen worden. Fünf von sechs Kompetenzfelder seien überzeugend in ihrer Konzeption und könnten für andere Bereiche Vorbildfunktion haben.

Die Gutachter haben ein ausgesprochen gutes Arbeitsklima in der Fakultät festgestellt.

Risiken sehen die Gutachter darin, dass – insbesondere in der Lehre, aber auch bei anderen Einrichtungen – die Lasten auf wenigen Personen liegen. Die Fakultät müsse hier frühzeitig Nachfolgekonzepte finden.

Bei den Neubesetzungen sei darauf zu achten, dass die grundlegende Lehre ebenfalls abgesichert wird.

### **TOP 3**

#### Bericht des Studiendekans

Der Studiendekan weist darauf hin, dass die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters am kommenden Montag (20.04.2020) online starten werden. Sein besonderer Dank für ihren unermüdlchen Einsatz in den letzten Wochen gilt vorneweg Jens Schumacher und Martin Boenigk. Der Dekan schließt sich dem Dank an und erweitert ihn auf den Studiendekan sowie verschiedene Verantwortliche innerhalb der Universität.

Die ersten mit Zoom gesammelten Erfahrungen seien sehr gut. So konnte in der vergangenen Woche bereits die Erstsemesterbegrüßung über Zoom erfolgen. Auch gab es schon Veranstaltungen im Rahmen des Examinatoriums und erste Vorbereitungsseminare. Zwar bestünden weiterhin Datenschutzbedenken, aber im Ergebnis handele es sich um eine vernünftige und gute Lösung für das Sommersemester, auch wenn final nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Server Probleme bereiten werden. Das Rechenzentrum habe allerdings auch dort schon Vorkehrungen getroffen. Es sei davon auszugehen, dass Zoom stabil bleiben wird. Der Studiendekan weist nochmals darauf hin, dass sich alle Lehrenden stets über <https://uni-koeln.zoom.us> in Zoom einloggen müssen, da nur so die Voreinstellungen der Universität beachtet werden und nur dann die Datenschutzvereinbarung der Universität mit Zoom Anwendung findet. Ebenfalls bittet er die Lehrenden darum, die Einwahldaten für die Zoom-Sitzung ausschließlich per Ilias bekanntzugeben. Die beiden von der EBS angebotenen Workshops für Lehrende wurden äußerst gut angenommen. Die bisherigen

Rückmeldungen der Lehrenden für das Sommersemester 2020 zeigen, dass es eine ausgewogene Mischung aus Zoom-Vorlesungen (live) und bereits aufgezeichneten Vorlesungen geben wird. Der Studiendekan weist nachdrücklich darauf hin, dass es nicht ausreichend sein wird, lediglich Folien und/oder Texte in Ilias bereitzustellen. So sollen die Lehrenden darauf achten, dass die Studierenden möglichst aktiv einbezogen werden. Auch ist ein Forum o. ä. in Ilias als digitale Begleitung der Lehrveranstaltung wünschenswert. Der Studiendekan verweist auf das Angebot des KjLL, das für Lehrende eine Sprechstunde für Fragen zu Zoom anbietet. Darüber hinaus hat das KjLL in den letzten Wochen diverse Anleitungen für Lehrende und Studierende zusammengestellt. Diese Anleitungen und weitere Hinweise finden alle auch auf der Fakultäts-Internetseite „Digitale Lehre“. Professorinnen und Professoren sollen bitte (noch einmal) an die Lehrbeauftragten in ihrem Bereich herantreten, um auch dort die digitale Lehre sicherzustellen. So ist bei Lehrbeauftragten aktuell mehrfach aufgefallen, dass diese ihre Uni-Kennung nicht kennen bzw. nutzen.

Der Studiendekan verweist weiterhin auf den in Ilias eingestellten E-Learning-Kurs, in dem mittlerweile zehn Videos zum digitalen Klausurtraining durch Professoren und Assistenten eingestellt wurden. Darüber hinaus ist ein E-Learning-Tool zum Strafrecht und zur Kriminologie hinzugekommen. Er bedankt sich für die entsprechende Unterstützung.

Die Studierendenvertreter merken an, dass sie mit den neuesten Entwicklungen sehr zufrieden seien, das gute Ideen entwickelt wurden und dass sie sich gut eingebunden fühlten. Sie verweisen darauf, wie gut es sei, dass das KjLL erhalten bleiben konnte. Professor *Henrichs* hofft darauf, dass die digitalen Angebote dauerhaft beibehalten werden.

#### **TOP 4**      Finanzen

Der Prodekan gibt an, es gebe zur Stunde keine Hinweise darauf, dass die Zuweisungen aus ZuSL pandemiebedingt gekürzt würden.

#### **TOP 5**      Berichte aus den Gremien

Professor *Schöbener* berichtet aus der Evaluierungskommission; im Sommer 2020 soll mangels Präsenzlehre keine Regelevaluation stattfinden, stattdessen soll die Online-Lehre als solche untersucht werden. Hier sei angestrebt die Nutzung einer Rückmeldeplattform, auf der Studierende digitale Formate als solche, nicht

die Dozentinnen und Dozenten, bewerten sollen. Die Fakultät nimmt das zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 6** Besetzung der Kommission für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung – Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer für die Rechtswissenschaftliche Fakultät

Als Mitglied benannt wird Professor *Preis*, als Stellvertreter Professor *Rolfs*.

**TOP 7** Wahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses für den rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Abschluss „erste Prüfung“:  
a) stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer aus dem öffentlichen Recht (NF *Sachs*)  
b) ordentliche Mitglied aus der Gruppe der Studierenden (NF *Eckert*)

Es werden jeweils einstimmig gewählt Professor Dr. *Hain* und stud. iur. *Wiest*.

**TOP 8** Benennung eines professoralen Mitglieds der Kommission zur Beratung sicherheitsrelevanter Forschung mit erheblichem Gefährdungspotential

Die Engere Fakultät benennt einstimmig Professor Dr. *Wielsch*.

*Anmerkung:* Wenn Gremien nicht geschlechterparitätisch besetzt werden, muss dem Senat bzw. Rektorat gegenüber stets begründet werden, weshalb aus sachlichen Gründen keine solche Besetzung möglich war und welche „intensiven Bemühungen“ unternommen wurden, um Kandidatinnen zu gewinnen. Das Dekanat hat daher die weiblichen Mitglieder des Professoriums vorab angeschrieben. Alle Professorinnen sind bereits - auch durch Einbindung in universitäre Gremienarbeit - ausgelastet und haben auch deshalb in diesem Falle von einer Kandidatur Abstand genommen.

Aus dem Kreise der Professorinnen wird zudem die Bitte geäußert, künftig nicht mehr angefragt zu werden, nur weil eine weibliche Person für eine Aufgabe gesucht wird. Von manchen Professorinnen wird dies als Sonderlast für Wissenschaftlerinnen empfunden, die nicht frauenfördernd wirke.



**TOP 9**      **Beschluss** über eine künftige Wiederzuweisung einer strafrechtlichen Professur (NF *Nestler*)

Der Engere Fakultät ist mit Nichtbefassung einverstanden.

**TOP 10**      Verschiedenes

Prodekan *Nestler* berichtet zur Umsetzung der im Rektorat besprochenen Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Bibliotheken.

—  
  
Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis  
Dekan

Jens Schumacher  
Protokollführer